



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/03868/2017
Hamburg, den 12. April 2018

Verfahren
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
09.11.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

432-034
10958 in der Gemarkung: Langenhorn

Errichtung eines aufgeständerten Hubschrauberlandeplatzes mit Verbindungssteg zur Zentralen Notaufnahme (ZNA)

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden
unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73
Abs. 3 HBauO).



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung sind

- der Bebauungsplan Langenhorn 66

mit den Festsetzungen:	Fläche für den Gemeinbedarf (Krankenhaus) / bzw. private Grünfläche; Baugrenzen; III; GRZ 0,7
in Verbindung mit:	der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
mit den Festsetzungen nach DenkmalschutzG:	Denkmalobjekt/ Umgebung eines Denkmals/ Gartendenkmal

- die beigelegten Vorlagen Nummer

155 / 4	Lageplan
155 / 5	Grundriss / Erdgeschoss
155 / 6	Dachaufsicht
155 / 7	Ansicht Süden
155 / 8	Baubeschreibung
155 / 12	Baumliste 17-025 NB HLP

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Frage 1:** Kann eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach §31 Absatz 2 BauGB durch einen Abweichungsantrag (siehe Anlage Abweichungsantrag Nr.1), zum Wohl der Allgemeinheit, für die Errichtung des Neubaus Hubschrauberlandeplatz an der eingezeichneten Position außerhalb der Baugrenze positiv beschieden werden?

Nein – Begründung s. Befreiungen unter Ziffer 6.

2. **Frage 2:** Kann eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach §31 Absatz 2 BauGB durch einen Abweichungsantrag (siehe Anlage Abweichungsantrag Nr.2), zum Wohl der Allgemeinheit, für die Errichtung des Neubaus Hubschrauberlandeplatz im Bereich der Grünfläche (Heidegarten) positiv beschieden werden?

Nein – Begründung s. Befreiungen unter Ziffer 6.

3. **Frage 3:** Kann eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach §31 Absatz 2 BauGB durch einen Abweichungsantrag (siehe Anlage Abweichungsantrag Nr.3), zum Wohl der Allgemeinheit, für die Errichtung des Neubaus Hubschrauberlandeplatz im Bereich der Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern positiv beschieden werden?

Nein – Begründung s. Befreiungen unter Ziffer 6.

4. **Frage 4:** Im Baufeld der geplanten Bebauung befinden sich Bäume (siehe Baumliste) auf dem Plan EG HLP ZNA. Ist eine Fällung der Bäume zulässig?

Nein. Für die Fällung der 20 Bäume (div. Laubbäume und Koniferen) mit Stammdurchmessern bis zu 70 cm wie im Plan dargestellt kann keine Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt werden. Der Baumbestand auf nicht überbaubaren Flächen ist Teil der Parkanlage Heidegarten und in seiner Gesamtheit zu erhalten.

5. **Frage 5:** Ist die Umsetzung des aufgezeigten Neubaus Hubschrauberlandeplatz nach der GRZ und GFZ zulässig?

Im Bebauungsplan sind weder GRZ noch GFZ festgesetzt, daher stellt sich die Frage nicht.

Nicht erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

6. Folgende planungsrechtliche Befreiungen nach § 31 Absatz 2 BauGB werden nicht erteilt

- 6.1. für die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes mit einem Durchmesser von 28 m zuzüglich Verbindungssteg ausserhalb der Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO).
- 6.2. für die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes mit einem Durchmesser von 28 m zuzüglich Verbindungssteg auf ausgewiesener "privater Grünfläche - Heidegarten" (§ 23 Abs. 1 BauNVO).
- 6.3. für die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes mit einem Durchmesser von 28 m zuzüglich Verbindungssteg auf ausgewiesener Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 23 Abs. 1 BauNVO).

Begründung zu 6.1. bis 6.3.

Die Befreiungen sind nicht vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB nicht gegeben sind, insbesondere werden die Grundzüge der Planung berührt.

Die geplante bauliche Anlage in seiner Größe und Höhe ist städtebaulich nicht vertretbar.

Der B-Plan weist hier eine Grünfläche aus, die von Bebauung freizuhalten ist. Hier ist seit der Nachkriegszeit ein historisch wertvoller Heidegarten entstanden, der in seiner Gesamtheit zu erhalten und weiter zu entwickeln ist. Die in dem Bebauungsplan festgesetzten Grünbereiche sollen als Erholungsflächen für Patienten dienen. Der Erhalt dieser Grünflächen sichert somit die Belange des Gemeinwohls.

Durch eine Nutzung als Landeplatz ist die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung von Lärm- und Wind betroffen. Damit sind nachbarliche Belange berührt.

Ein Landeplatz ist auf dem Gelände des Krankenhauses bereits vorhanden, sodass eine unzumutbare Härte durch die Einhaltung der Festsetzung des Bebauungsplanes nicht erkennbar ist.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss